

Die Clemens Holzmeister Charta

Für ein gutes Zusammenleben ist es notwendig, dass von allen Beteiligten bestimmte Regeln eingehalten werden.

1 Die Klassen-Ordnung

Jede Klasse stellt am Beginn eines Schuljahres ihre eigenen Klassenregeln auf (Plakat, usw.)

2 Unser Verhalten zu- und miteinander

Wir gehen rücksichtsvoll und freundschaftlich miteinander um. Wir grüßen und helfen einander und unterlassen Beschimpfungen und Kränkungen.

3 Unsere Schulzeiten

Der Aufenthaltsraum steht allen SchülerInnen ab 7 Uhr zur Verfügung, jedoch ohne Beaufsichtigung.

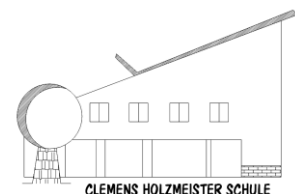
Ab 7.30 Uhr werden die SchülerInnen ins Schulgebäude eingelassen und von ihrer Lehrkraft beaufsichtigt. Bei Unterrichtseinheiten, die vor 7:30 beginnen, dürfen sich die Kinder nicht vorzeitig in der Klasse aufhalten; sie warten, bis auch ihre Lehrkraft das Schulhaus betritt.

Für die Pause stehen die Klassenräume zur Verfügung, eine Lehrperson beaufsichtigt die Klassen in je einem Stockwerk.

Wenn es die Witterung zulässt, verbringen wir die große Pause im Freien; die Pausenzeit wird um fünf Minuten verlängert, dafür entfällt die Fünfminutenpause nach der 3. Stunde.

Nach dem Unterricht werden die SchülerInnen entlassen, damit endet die Aufsichtspflicht ihrer Lehrperson.

Muss der Unterrichtsschluss aus wichtigen Gründen (vor-)verlegt werden, werden die Eltern rechtzeitig schriftlich (in Ausnahmefällen: telefonisch) informiert.



4 Unsere Schulräume

Schulräume und Arbeitsplätze werden in einem sauberen Zustand gehalten.

Die SchülerInnen tragen Hausschuhe.

5 Pünktlichkeit

Um gemeinsam Unterricht zu gestalten, ist Pünktlichkeit für SchülerInnen und LehrerInnen erforderlich.

6 Feuer u. a. Katastrophenfälle

Bei Alarmzeichen (z.B. Sirene) verlassen die SchülerInnen und LehrerInnen möglichst rasch gemäß dem Alarmplan das Gebäude. Das richtige Verhalten wird in der Schule geübt.

Die Zufahrt vor und hinter der Schule sind immer für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.

7 Die Raum-Ordnung

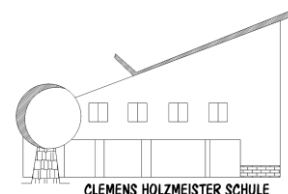
Um eine Reinigung der Tische zu ermöglichen, werden sie nach Unterrichtschluss abgeräumt.

Die Tischfächer werden in regelmäßigen Abständen für die Reinigung freigeräumt.

Die Fenster werden in der Pause gekippt bzw. geschlossen. Bei Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen und elektrische Geräte abgedreht.

Wir trennen Papier und Restmüll.

Handys sind in der Schule nicht gestattet. Wenn ein Kind dringend telefonieren muss, steht ihm das Schultelefon in der Kanzlei zur Verfügung (in Absprache mit der Lehrkraft).



8 Fernbleiben vom Unterricht

Erziehungsberechtigte müssen die Lehrkraft oder die Schulleitung unverzüglich vom krankheitsbedingten Fernbleiben ihres Kindes informieren.

Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit, werden die Eltern unverzüglich telefonisch informiert.

Bei länger andauernder Krankheit sowie für eine zeitlich begrenzte Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen ist eine Arztbestätigung erforderlich.

Wird ein Kind aus wichtigen Gründen aus dem Unterricht abgeholt (z. B. aus familiären Gründen, dringender Arztbesuch), gibt es persönliche Absprachen mit der verantwortlichen Lehrkraft.

Wenn eine ein- oder mehrtägige Unterrichtsfreistellung erteilt werden soll, müssen die Erziehungsberechtigten des Kindes ein schriftliches Ansuchen an die Klassen-Lehrkraft bzw. die Schulleitung stellen. Die Genehmigung für einen Tag erteilt die Klassen-Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung, für eine Schulwoche die Schulleitung und für einen längeren Zeitraum der Bezirksschulrat von Klagenfurt Land.

